

INTERREG Oberrhein Aufruf zur Interessenbekundung für die Prioritätsachse A

Das operationelle Programm INTERREG Oberrhein besteht aus 4 Prioritätsachsen mit entsprechenden spezifischen Zielen. Im Rahmen der Prioritätsachse A, die grenzüberschreitende Projekte im Bereich **Forschung** unterstützt, wurden seit Dezember 2015 22 Projekte bewilligt und erhalten nun eine Kofinanzierung durch das Programm.

Dieser Erfolg und die Tatsache, dass ein Teil der Fördermittel für die Wissenschaftsoffensive vorbehalten werden hat dazu geführt, dass die zur Förderung weiterer Projekte in der Achse A **verfügbare Gesamtsumme** sehr gering ist.

Demnach, um die **optimale Nutzung der verbleibenden Fördermittel** zu gewährleisten, haben die INTERREG Instanzen beschlossen, dass zukünftige Projektanträge ausschließlich durch ein **spezifisches Verfahren** im Rahmen eines **Aufrufs zur Interessenbekundung** bewilligt werden können. Dadurch sollen diejenigen Projekte, die **am stärksten zu den strategischen Zielen des Programms beitragen**, ausgewählt werden.

Den INTERREG Oberrhein Instanzen, soll der Projektauftrag ermöglichen:

- Alle interessierten Projektträger explizit darauf hinzuweisen, welche Anforderungen des Programms erfüllt werden müssen, um die Erfolgchancen eines Projekts zu optimieren.
- Sämtliche Projektideen am Oberrhein zu identifizieren, die zu den Zielsetzungen des Programms beitragen.
- Die notwendigen Informationen bezüglich des potentiellen Beitrags zu den Zielen des Programms, den die antragstellenden Projekte liefern können, zu sammeln und die Projektträger über ihre Erfolgchancen informieren zu können

Thematische Schwerpunkte des Aufrufs

Grundsätzlich betrifft der Aufruf alle Projekte, die zu den spezifischen Zielen der Prioritätsachse A beitragen. Allerdings erhalten diejenigen Projekte Priorität, die den größten Beitrag zu gewissen **strategischen Ausrichtungen** und **Indikatoren** leisten. Um erfolgreich zu sein müssen Projekte:

1. zu folgenden grenzüberschreitenden Entwicklungen beitragen:

- Stärkung der grenzüberschreitenden Nutzung von Forschungsinfrastruktur
- Intensivierung der grenzüberschreitenden Aktivitäten zur Verbesserung des Technologie- und Kompetenztransfers zwischen allen Akteuren der Wertschöpfungskette
- Steigerung der Anzahl grenzüberschreitend aktiver oder integrierter Cluster
- Ausweitung der Beteiligung grenzüberschreitender Konsortien an nationalen, europäischen und internationalen Vorhaben der angewandten Forschung, wie etwa im Rahmen des EU-Programms Horizont 2020

2. und einen bedeutenden Beitrag zu folgenden Output-Indikatoren leisten:

- Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten¹
- Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten
- Zahl der grenzüberschreitend entwickelten Koordinierungsinstrumente (Digital oder physisch)

¹Bemerkung: Diese Unternehmen müssen nicht Teil des Projektkonsortiums sein. Die Kooperation kann durch Workshops, Erhebungen, Erfahrungsaustausch usw. gewährleistet werden.

Teilnahmebedingungen des Aufrufs

Die Teilnahme am Aufruf zur Interessenbekundung steht allen Projektkonsortien offen, deren Projektideen sich der Prioritätsachse A des Operationellen Programms INTERREG V Oberrhein (und damit den spezifischen Zielen 1, 2 oder 3) zuordnen lassen und die Auswahlkriterien des Programms erfüllen.

Im Rahmen des Aufrufs werden zudem nur solche Projektideen berücksichtigt, die mittels des eigens erstellten „Formular zur Interessenbekundung“ eingereicht werden, welches zusammen mit dem Aufrufstext veröffentlicht werden wird.

Der Aufruf zur Interessenbekundung wird voraussichtlich im Laufe des Sommers 2017 veröffentlicht und am 2. April 2018 schließen.

Auswahlverfahren

Nach Ende der Einreichfrist werden die vorgelegten Projektideen auf der Basis der im „Formular zur Interessenbekundung“ enthaltenen Informationen hinsichtlich ihres Beitrags zu den oben genannten Zielen des Programms INTERREG V Oberrhein evaluiert.

Die Programminstanzen werden diese Evaluierung bei der Auswahl der Projekte, die aufgefördert werden ein Kurzformular einzureichen berücksichtigen. Wie genau dieses Auswahlverfahren gestaltet wird ist aber noch festzulegen.

Allerdings ist zu beachten, dass bis zur schlussendlichen Bewilligung des Projekts, dessen Auswahl im Rahmen einer dieser Etappen weder Annahme, noch Ablehnung des Antrags darstellt.